

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 04.10.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>1. Änderung der Geschäftsordnung des Kunstbeirates der Hansestadt Rostock Berufung von fünf Sachverständigen als Mitglieder des Kunstbeirats</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.10.2017	Kulturausschuss	Vorberatung
08.11.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kunstbeirates der Hansestadt Rostock (Anlage).

Für den Zeitraum 2018 bis 2022 werden folgende Sachverständige in den Kunstbeirat berufen:

Dr. Karin Arrieta, Kunstwissenschaftlerin, Rostock  
Hannes Hamann, Landschaftsarchitekt BDLA, Rostock  
Dr. Kornelia Röder, Kunstwissenschaftlerin, Schwerin  
Dipl.-Ing. Ute Schmidt, Architektin für Stadtplanung, Rostock  
Holger Stark, Bildender Künstler, Klein Warin

**bereits gefasste Beschlüsse:**

2011/AN/2867  
2012/BV/4067

**Sachverhalt:**

Gemäß der Geschäftsordnung des Kunstbeirats sind in einem Abstand von fünf Jahren die Mitglieder des Beirats neu zu berufen.

Im Jahr 2012 wurde die Einrichtung des Kunstbeirates der Hansestadt Rostock beschlossen. Der Beirat tagte seitdem zweimal jährlich und beriet die Verwaltung zu Vorhaben der Kunst im öffentlichen Raum. Auch über die Beratungen hinaus brachten sich die Mitglieder des Kunstbeirats in die Planung von Einzelmaßnahmen ein, z.B. durch Teilnahme an Ortsterminen für die Neu- oder Wiederrichtung von Kunstwerken. Die Arbeit des Beirats war bisher in Fachfragen äußerst hilfreich und ist deshalb fortzuführen.

Die bisherigen Mitglieder des Beirats haben sich zur Weiterarbeit im Gremium bereit erklärt.

Neu vorgeschlagen ist Dr. Kornelia Röder. Mit diesem Vorschlag soll das kunstwissenschaftliche Know-how im Beirat gestärkt werden. Auf die bisher praktizierte Berufung einer Künstlerin bzw. eines Künstlers durch den Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern in den Beirat wird deshalb verzichtet.

Die Geschäftsordnung des Kunstbeirates wird deshalb in Punkt 3 „Besetzung des Beirates“ dahingehend geändert, dass alle Sachverständigen von der Bürgerschaft berufen werden. Die bisherige Benennung eines Mitglieds durch den Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern entfällt

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 45

Produkt: 28100

Bezeichnung: Kultur

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
<b>2018 ff.</b>	50291100 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		6.000 EUR		6.000 EUR

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Roland Methling

### Anlage:

Geschäftsordnung für den Kunstbeirat der Hansestadt / 1. Änderung